

## Fernmeldegesetz

### Veröffentlichung der definitiv zugeteilten Carrier Selection Code(s) (CSC)

Gemäss Artikel 10, Absatz 3 der Verordnung der Kommunikationskommission (ComCom) betreffend das Fernmeldegesetz<sup>1</sup> veröffentlicht das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) die definitiv zugeteilten Auswahlcodes wie folgt:

CSC	Inhaberin
10739	Groupe E SA, Bd de Pérolles 25, 1701 Fribourg

Eine vollständige Liste mit den zugeteilten CSCs kann auf unsere Internetseite: <http://www.eofcom.ch> abgerufen werden.

Gemäss Artikel 10, Absatz 4 der oben erwähnten Verordnung müssen die Fernmeldedienstanbieterinnen, die verpflichtet sind, die freie Wahl der Dienstanbieterin für nationale und internationale Verbindungen zu garantieren, die Auswahlcodes spätestens 90 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Betrieb zu nehmen.

#### *Auskünfte:*

Bundesamt für Kommunikation  
Abteilung Telekomdienste  
Nummerierung und Adressierung  
Zukunftstrasse 44  
2501 Biel  
Olivier Girard  
Tel. 032 327 55 75

<sup>1</sup> SR 784.101.112